

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

Der Firma Heger Edelstahl Ges.m.b.H., A-4784 Scharfenberg, Zauner Str. 16



1. Geltungsbereich

Alle unsere Einkäufe liegen diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen müssen von uns in schriftlicher Form bestätigt werden.

2. Fertigungsunterlagen

Abbildungen, Zeichnungen, Maß-, Gewichts- und Mengenangaben sowie technische Angaben in Angeboten, Prospekten, Werbeschreiben etc. sind mit der Bestellung zu vergleichen. Abänderungen und Anpassungen an geänderte Verhältnisse müssen spätestens mit der Auftragsbestätigung angezeigt werden, ansonsten sind diese vom Auftragnehmer zu vertreten. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung unserer Unterlagen darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

3. Lieferung, Lieferfristen

Die Waren- bzw. Dienstleistungsannahme erfolgt ausschließlich unter Vorbehalt. Bei Lieferung durch Dritte hat der Auftragnehmer die von uns vorgegebene Beförderungsart zu wählen, ansonsten die günstigste Zustellart. Allen Sendungen ist unbedingt ein Packzettel bzw. ein Lieferschein, mit genauer Angabe unserer Bestellnummer, beizufügen. Kosten, die uns aufgrund fehlender oder falsch ausgestellter Versand und Zolldokumente entstehen, sind vom Auftragnehmer zu tragen. Die in der Bestellung vereinbarten Liefertermine und vereinbarten Dokumentationen sind unbedingt einzuhalten. Falls die vereinbarten Liefertermine vom Auftragnehmer nicht eingehalten werden, sind wir dazu berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten und Deckungskäufe zu tätigen. Die Mehraufwendungen dafür können wir dem Auftragnehmer in Rechnung stellen.

4. Pönale

Wir haben im Falle des Lieferverzugs einen Anspruch auf ein Pönale in Höhe von 0,5 % des Gesamtauftragswertes je Kalendertag der Verzögerung, bis zu max. 10 %. Schadenersatzansprüche von uns bleiben auch bei Pönale-Abzügen in vollem Umfang aufrecht.

5. Gewährleistung

Die vom Auftragnehmer erbrachte Lieferung oder Leistung muss allen im Bestimmungsland gültigen Gesetzen, den entsprechenden Normen sowie den einschlägigen Bestimmungen der Behörden und Fachverbände, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit entsprechen. Der Auftragnehmer muss auftretende Mängel umgehend auf seine Kosten beseitigen. Bei dringenden Fällen können wir auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers, die Mängelbehebung selbst durchführen. Es gelten weiters alle gesetzlichen Ansprüche, insbesondere das Rücktrittsrecht bzw. das Recht auf Wandlung.

6. Produkthaftung

Der Auftragnehmer haftet insbesondere dafür, dass die Ware dem Stand der Wissenschaft und Technik entspricht. Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung uns sofort zu informieren, falls sich später gefährliche Eigenschaften des Produktes herausstellen sollten. Im Falle unserer Inanspruchnahme, verpflichtet sich der Auftragnehmer, uns klag- und schadlos zu halten. Der Auftragnehmer hat für etwaige Schadenersatzverpflichtungen ausreichende

Deckungsvorsorge durch den Abschluss einer Versicherung oder auf andere geeignete Weise zu treffen.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder 30 Tage netto nach der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und dem Rechnungseingang. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung. Allfällige Spesen des Zahlungsverkehrs sind vom Auftragnehmer zu tragen. Zahlungsverzug tritt nach Fälligkeit erst aufgrund ausdrücklicher Mahnung ein. Beruht ein Zahlungsverzug von uns auf einfacher Fahrlässigkeit, sind Verzugszinsen 3 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz begrenzt, auch wenn der Auftragnehmer nachweist, dass ihm in Folge des Verzuges ein höherer Schaden entstanden sei. Zahlungen von uns bedeuten keinesfalls ein Anerkenntnis fachgerechter und einwandfreier Leistung im Sinne einer Abnahme.

8. Schutzrechte

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit der Erledigung der Bestellung keine Rechte Dritter verletzt werden. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte hat der Auftragnehmer uns von allen solchen Ansprüchen auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen.

9. Zessionsverbot

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Forderungen uns gegenüber an Dritte abzutreten. Eigentumsvorbehaltsklauseln, die sich auf Forderungsabtretung, Saldenabtretung und Erwerb des Miteigentums erstrecken, werden von uns nicht anerkannt.

10. Höhere Gewalt

Die Haftung von uns bzw. Schadenersatzansprüche gegen uns sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für jegliche schuldhaft verursachte Personen-Sachschäden sowie für mittelbare Schäden wie Betriebsstillstand, Produktionsausfall, entgangener Gewinn oder sonstige indirekte Folgeschäden. Der Auftragnehmer ist von der termingerechten Vertragserfüllung ganz oder teilweise befreit, wenn er durch Ereignisse höherer Gewalt gehindert wird. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten ausschließlich Feuer, Naturgewalten, Krieg und Aufruhr. Sollte ein Fall höherer Gewalt länger als vier Wochen andauern, können wir vom Vertrag zurücktreten. Jedenfalls aber verpflichtet sich der Auftragnehmer zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Produkthaftungspflicht – im Fall von Planungsleistungen auch einschließlich Planungshaftpflichtversicherung.

11. Eigentumsvorbehalt

Beigestelltes Material bleibt unser Eigentum. Es ist als solches getrennt zu lagern und darf nur für unsere Bestellung verwendet werden. Für Wertminderung oder Verlust haftet der Auftragnehmer auch ohne Verschulden.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen ist die in der Bestellung angegebene Lieferadresse, für Rechnungen unser Firmensitz. Gerichtsstand ist Schärding. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftragnehmers Klage zu erheben.